



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hainburg

Neunte Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hainburg

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 09.12.2024 beschlossen, dass § 24, Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hainburg vom 10.12.2001 zuletzt geändert am 19.06.2023, wie folgt geändert wird:

§ 24 Benutzungsgebühren

(3) Die Gebühr beträgt pro m³ 2,32 Euro. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (7%).

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft

Hainburg, den 09.12.2024

Christian Spahn
Bürgermeister